

Ein Ehemann ist keine Altersvorsorge

Rente und Ruhestand – auch bereits für junge Ärztinnen und Ärzte ein wichtiges Thema

Frauen leben länger – aber wovon? Christian Koopmann leitet seit 2015 die Abteilung Mitglieder und Renten der Ärzteversorgung Westfalen-Lippe. Mit Jana Pannenbäcker und Bärbel Wiedermann hat er über die Schnittmengen von Lebensplanung und Vorsorgeplanung gesprochen. Dabei wurde rasch deutlich: Auch wenn das Thema Altersvorsorge zu Beginn des Berufslebens oft noch sehr weit weg erscheint, ist es höchst sinnvoll, schon früh entscheidende Weichen für die Zukunft zu stellen.



Christian Koopmann

(51) leitet seit 2015 die Abteilung Mitglieder und Renten der Ärzteversorgung Westfalen-Lippe.

Koopmann: Die Solidargemeinschaft der Ärzteversorgung funktioniert generationenübergreifend. So entstand die Idee, ein Gespräch über Sinn und Zweck einer vorausschauenden Vorsorgeplanung mit Ihren beiden Biografien zu verknüpfen. Frau Wiedermann, Sie sind – das darf gesagt sein – schon im Leistungsbezug. Wann hatten Sie erstmalig mit der Ärzteversorgung zu tun?

Wiedermann: Mit der Ärzteversorgung erst später. Ich bin mit 16 Jahren als angehende Physikalaborantin am Max-Planck-Institut ins Erwerbsleben eingestiegen. Da war ich versichert in der gesetzlichen Rentenversicherung und auch bei der dortigen Zusatzversorgung.

Koopmann: Und wie sind Sie dann Ärztin geworden?

Wiedermann: Nach der Lehre wählte ich einen anderen Weg, als er ursprünglich von meinen Eltern für mich vorgesehen war. Ich holte das Abitur nach und begann mit 24

Jahren mein Medizinstudium in Bochum. Sechs Jahre später hielt ich meinen Abschluss in Händen. Unterstützung erfuhr ich dabei durch ein Stipendium von der Max-Planck-Gesellschaft für meine Forschung in dieser Zeit.

Koopmann: Frau Pannenbäcker, wie verlief das bei Ihnen?

Pannenbäcker: Bei mir verlief der Weg ein wenig anders. Wobei ich sagen muss, dass ich großen Respekt vor Deiner Entscheidung habe, liebe Bärbel, das Abitur nachzuholen und mit 24 Jahren das Medizinstudium zu beginnen. Ich selbst bin nach dem Abitur zunächst nach Hannover gegangen, da ich als Mädchen immer den Berufswunsch Tierärztin hatte. Aus einem Mädchentraum wurde dann aber doch der einer jungen Frau und so entschied ich mich ein Jahr später, Hannover und die Tiermedizin zu verlassen, zur Humanmedizin zu wechseln und ins Ruhrgebiet zurückzugehen. Aktuell arbeite ich als angestellte Ärztin in einer Hausarztpraxis. Ich stehe kurz vor meiner Facharztprüfung zur Allgemeinmedizinerin, berufsbegleitend bilde ich mich zusätzlich auf dem Gebiet der Psychotherapie fort.



Jana Pannenbäcker

(33) ist aktuell in einer Hausarztpraxis angestellt und ist Mitglied im Arbeitskreis „Junge Ärztinnen und Ärzte“ der ÄKWL. Seit Oktober letzten Jahres gehört sie dem Vorstand des Deutschen Ärztinnenbundes an.

Koopmann: „Angestellte Ärztin“ ist ein gutes Stichwort. Frau Pannenbäcker, Sie haben also schon Bekanntschaft mit einem Befreiungsantrag gemacht?



Bärbel Wiedermann

(71) ist Vorsitzende des Ärztekammer-Verwaltungsbezirks Dortmund und war bis zu ihrer Berentung im Jahr 2016 am Klinikum Dortmund beschäftigt. Seit vielen Jahren engagiert sie sich ehrenamtlich in der ÄKWL, u. a. in der Selbstverwaltung der Ärzteversorgung.

Pannenbäcker: Sie meinen den Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht zugunsten der Ärzteversorgung? Ja, den kenne ich. Leider. Denn ich frage mich jedes Mal, warum ich immer wieder diesen Antrag ausfüllen muss. Warum geht das nicht auch ohne Antrag? Ich bin doch schließlich Pflichtmitglied im Versorgungswerk!

Koopmann: Ja, das stimmt. Aber die Rentengesetze verlangen danach, denn ansonsten könnte ein Zustand drohen, wonach sie unversichert wären. Beispielsweise, wenn weder die Rentenversicherung noch das Versorgungswerk von Ihrer ärztlichen Tätigkeit wüssten. Frau Wiedermann, einen Befreiungsantrag zugunsten der Ärzteversorgung mussten Sie früher auch schon stellen, oder?



Junge Ärzte

Serie

Wiedermann: Ja, wobei das Anfang der 1980er Jahre noch so war, dass ich einmalig befreit wurde und dann die Befreiung „ein Leben lang“ galt. 2012 habe auch ich dann lernen dürfen, dass bei jedem Jobwechsel die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht neu beantragt werden muss. Gottlob blieb mir dieser Papierkram erspart.

Koopmann: Wussten Sie denn Ihre Beiträge bei der Ärzteversorgung stets in guten Händen?

Wiedermann: Ich hatte von Anfang an ein gutes Gefühl bei der Ärzteversorgung. Allein schon deshalb, weil diese Teil unserer ärztlichen Selbstverwaltung ist. Und welche Personengruppe, außer die der Freiberufler, kann schon für sich in Anspruch nehmen, selber über ihre Alterssicherung entscheiden zu dürfen?

Koopmann: Sind Sie sich dessen bewusst, Frau Pannenbäcker?

Pannenbäcker: Erst seitdem ich mich näher mit der ärztlichen Berufspolitik beschäftige. Von Frau Wiedermann weiß ich deshalb, dass sie sich im Vorstand der Ärzteversorgung engagiert.

Wiedermann: Der Vorstand heißt dort Verwaltungsausschuss, ich bin seit nunmehr sieben Jahren dabei. Vor dieser Zeit wusste ich gar nicht, was so ein Versorgungswerk alles macht. Heute weiß ich, dass neben der Betreuung der 60 000 Mitglieder und Rentner auch die Verwaltung des Kapitals, immerhin 14 Milliarden Euro, eine herausfordernde Aufgabe ist.

Koopmann: Die Summe klingt unvorstellbar hoch. Und trotzdem wird jeder Cent davon benötigt, um die zugesagten Anwartschaften und Renten ausfinanzieren zu können. Eine Umlagefinanzierung, wie sie im Generationenvertrag der Rentenversicherung angelegt ist, gibt es nicht, dafür aber Zinserträge, die benötigt werden, weil die Ärzteversorgung ohne staatliche Zuschüsse auskommen muss. Frau Pannenbäcker, überzeugen Sie diese Konstruktion?

Pannenbäcker: Ja, das klingt schon sinnvoll. Aber trotzdem sehe ich unsere Solidargemeinschaft in der Ärzteversorgung auch in einem Generationenvertrag vereint. Denn die verschiedenen Risiken, insbesondere Be-

rufsunfähigkeit oder Tod in jungen Jahren, können nur gemeinsam bewältigt werden.

Wiedermann: Das stimmt. Ich bin selber Witwe und weiß: Ein Ehemann ist keine Altersversorgung! Das war mir auch schon in jungen Jahren bewusst – und trotzdem habe auch ich Fehler bei meiner Altersversorgung gemacht.

Koopmann: Inwiefern?

Wiedermann: Mir wurde in jungen Jahren geraten, die Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst zu verlassen und stattdessen in eine private Lebensversicherung einzuzahlen. Wie sich später gezeigt hat: ein fataler Irrtum. Vielleicht aber auch eigene Dumm-

heit, denn ich habe nicht kritisch hinterfragt, was mir damals geraten wurde.

Koopmann: Hatten Sie denn stets Vertrauen in das, was Ihnen von der Ärzteversorgung geraten wurde?

Wiedermann: Unbedingt. Und das bezieht sich jetzt nicht nur auf die Ärzteversorgung im engeren Sinn. Nehmen wir beispielsweise das Thema Kindererziehungszeiten in der Rentenversicherung. Oder Besteuerung meiner Rente bei vorzeitigem oder regulärem Rentenbezug. Da habe ich jeweils wertvolle Tipps erhalten. Bei solchen Themen kann ich Dir, liebe Jana, auch nur wärmstens die Mitarbeitenden der Ärzteversorgung ans Herz legen. Hast du überhaupt schon eine Vorstellung von deiner voraussichtlichen Rente?

Pannenbäcker: Wenn ich ehrlich bin, tatsächlich nur wenig. Ich bekomme zwar einmal im Jahr den Kontostand mitgeteilt, aber überversorgt fühle ich mich bei diesen Zahlen nicht. Meine persönliche Regelaltersgrenze liegt demnach im Jahr 2056. Da habe ich also noch ein paar Jahre vor mir.

Koopmann: Zeit, die gut genutzt werden sollte. Wissen Sie, dass Sie jederzeit Ihre

Pflichtbeiträge zum Versorgungswerk aufstocken können?

Pannenbäcker: Ja, durch die Schreiben, die einmal im Jahr kommen, weiß ich davon. Ich habe mich aber tatsächlich noch nicht weiter damit befasst. Was mich selbst ärgert, da ich weiß, wie wichtig Altersvorsorge ist.

Koopmann: Oder anders ausgedrückt: Wenn am Ende eine gute Rente stehen soll, muss vorher gut eingezahlt werden. Das eine bedingt das andere und vergangene Jahre können nicht nachgeholt werden. Die Entscheidung, die Beiträge vielleicht aufzustocken, muss deshalb jährlich neu getroffen werden. Kein leichtes Unterfangen, denn es ist natürlich verlockend, das Geld statt für die Versorgung lieber für den Konsum zu verwenden.

Wiedermann: So ist es. Ich war mir dessen anfangs gar nicht bewusst und deshalb habe ich erst später höhere Beiträge eingezahlt. Die möglichen Beiträge in jüngeren Jahren fehlen mir heute. Vor allem nach der Geburt meiner Kinder entstanden so Lücken, die ich im Nachhinein bereute, aber nicht mehr schließen konnte. Heute weiß ich: Auch während der Elternzeit und einer kinderbedingten Teilzeit können oder sollten Beiträge eingezahlt werden. Da sind meiner Meinung nach beide Elternteile gefordert – genauso wie sie gemeinsam bei der Kindererziehung gefordert sind! Solche Lücken dürfen nicht nur auf dem Rücken der Person ausgetragen werden, die primär die Erziehungsarbeit leistet und deshalb nur weniger arbeiten und ansparen kann!

Koopmann: Wir halten also fest: Zusätzliche Vorsorge macht Sinn und für die Beschäftigung mit der Rente ist man nie zu jung! Liebe Frau Pannenbäcker, ich lade Sie herzlich zu einer Rentenberatung in die Ärzteversorgung ein. Dann schaue ich gerne gemeinsam mit Ihnen, was möglich und sinnvoll ist. Und Frau Wiedermann, für Sie gilt: Jede Form von Altersversorgung wird umso rentabler, je länger die Rentenbezugsdauer ist. Eine möglichst lange wünsche ich Ihnen! Herzlichen Dank für diesen Gedankenaustausch!

Das Gespräch wurde von Christian Koopmann aufgezeichnet.

»Zusätzliche Vorsorge macht Sinn und für die Beschäftigung mit der Rente ist man nie zu jung!«